



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 23. April 2018 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Zusammenarbeitsvereinbarung Obwaldner Energiestädte genehmigt

Seit 2011 sind alle Obwaldner Gemeinden mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Eine erste Rezertifizierung wurde inzwischen bereits erfolgreich abgeschlossen. Um die verschiedenen Aufgaben, welche mit dem Label Energiestadt verbunden sind, gemeinsam einfacher und effizienter auszuführen, haben die Obwaldner Gemeinden, der Kanton sowie das EWO im 2014 eine Zusammenarbeitsvereinbarung über die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Sie läuft Ende 2018 aus. Aus Sicht des Einwohnergemeinderates hat sich die Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren bewährt. Auf diesem Weg lassen sich vor allem grössere, gemeindeübergreifende Projekte und Anlässe einfacher organisieren. Aus diesen Gründen hat der Einwohnergemeinderat beschlossen, die Zusammenarbeitsvereinbarung für weitere vier Jahre zu unterzeichnen und einen jährlichen Beitrag von CHF 1.00 pro Einwohner/in zu leisten.

Jährlicher Beitrag Sportmittelschule

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Talgemeinde vom 8. Mai 2018 eine Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Sportmittelschule von CHF 15'000.00 auf CHF 40'000.00. Zudem soll, wie bis anhin, ein Beitrag von CHF 24'000.00 pro Engelberger Schüler/in während der obligatorischen Schulzeit geleistet werden. Details wurden im Gemeinde-Info Nr. 12 vom 22. März 2018 kommuniziert. Im Nachgang zu dieser Kommunikation kamen Fragen bezüglich einer finanziellen Entlastung von einheimischen Eltern auf. Der Einwohnergemeinderat präzisierte seinen Beschluss und hält an dieser Stelle fest, dass die Erhöhung des Beitrages an die Institution Sportmittelschule nicht an die Bedingung geknüpft ist, dass der Beitrag für einheimische Schülerinnen und Schüler um einen gewissen Betrag reduziert wird. Der erhöhte Gemeindebeitrag soll der Sportmittelschule, welche für Engelberg aus bildungspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht sehr wertvoll ist, den finanziellen Handlungsspielraum erhöhen. Der Einwohnergemeinderat macht der Sportmittelschule keine spezifischen Vorgaben bezüglich der Preisgestaltung.

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE): Vernehmlassung eingereicht

Die IVSE regelt, wer für die Kosten aufzukommen hat, wenn Personen in einer anerkannten sozialen Einrichtung ausserhalb ihres Wohnkantones leben. Die IVSE sieht als Schuldner der Leistungsabgeltung den Wohnkanton der Person vor, welche die Leistungen beansprucht. Der Wohnkanton wird gemäss IVSE anhand des zivilrechtlichen Wohnsitzes bestimmt. Über die Festlegung von diesem zivilrechtlichen Wohnsitz kam es in letzter Zeit vermehrt zu Streitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang von Jugendlichen mit der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der zivilrechtliche Wohnsitz befindet sich nicht selten am Ort der Einrichtung, was zu einer Finanzierungszuständigkeit des Standortkantons führt. Dies widerspricht dem Sinn und Zweck der IVSE, gemäss welchem eine Unterbringung einer Person in einer Einrichtung nicht zu einer finanziellen Belastung des Standortkantons oder der Standortgemeinde führen soll. Daher wird eine Anpassung der Zuständigkeitsregelung vorgeschlagen, gemäss welcher neu jener Kanton zuständig ist, in welchem der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteils abgeleitet werden kann. Der Einwohnergemeinderat unterstützt diese Änderung im Rahmen der Vernehmlassung.

Wahl von Sandra Blunier und Peter Schmidli in den Schulrat

Gemäss Art. 25a der Gemeindeordnung von Engelberg und dem Bildungsgesetz ist der Einwohnergemeinderat Engelberg für die Auswahl und Zusammensetzung des Schulrates zuständig. Bei der Wahl der Mitglieder hat er auf das notwendige Fachwissen, die Erfahrung, die damit verbundene Kompetenz von Kommissionsmitgliedern und auf die Ausgewogenheit zu achten.

Für die zwei vakanten Sitze im Schulrat für die restliche Amtsperiode 2016 bis 2020 meldeten sich zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber und ermöglichten dem Einwohnergemeinderat eine breite Auswahl. Nach einer eingehenden Prüfung aller Bewerbungen konnte erfreut festgestellt werden, dass grundsätzlich alle Interessierten valable Personen für das Amt im Schulrat waren. Der Fokus wurde auf Personen mit fundiertem Hintergrund im Bildungsbereich gelegt.

Der Einwohnergemeinderat entschied, die Bewerbungen von Sandra Blunier und Peter Schmidli zu berücksichtigen und wählte die beiden Personen in den Schulrat. Künftig soll auch die Sportmittelschule fix im Schulrat vertreten sein, weshalb vorgesehen ist, dass auch der neue schulische Leiter der Sportmittelschule, Thomi Heiniger, künftig im Schulrat Einsitz nehmen soll.

Der Einwohnergemeinderat bedankt sich bei allen Bewerbern für ihr Interesse und wünscht den Gewählten viel Freude bei der Ausführung ihres Amtes.

Beitrag der Einfachen Gesellschaft Dorfzentrum an die Sanierung der Titlis- und Klosterstrasse

Während dem Bau der Überbauung Dorfzentrum entstanden Schäden an der Titlis- und der Klosterstrasse. Ebenso musste die Titlisstrasse für den Verkehr mehrheitlich gesperrt werden. Diese Sperrung sowie die Benützung des Parkplatzes Pfistermatte und die erschwerte Schneeräumung wurden durch die Bauherrschaft mit CHF 18'645.00 abgegolten. Noch offen war die Kostenbeteiligung an den beiden Strassen. Der Einwohnergemeinderat genehmigte nun eine Vereinbarung, welche eine Kostenbeteiligung der Bauherrschaft von insgesamt CHF 125'000.00 vorsieht. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: CHF 66'000.00 an die Sanierung der Titlisstrasse, CHF 15'000.00 an die Sanierung der Kanalisation in der Titlisstrasse, CHF 5'500.00 an die Sanierung Trottoir West Titlisstrasse, CHF 5'500.00 an die Mehrwertsteuer Sanierung Titlisstrasse, CHF 18'000.00 an die Sanierung der Klosterstrasse und CHF 15'000.00 an die Sanierung der Kanalisation der Klosterstrasse.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Grottenweg bleibt auf der bestehenden Linienführung

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Mehlbach wurde neben den eigentlichen Arbeiten am Bach auch eine neue Erschliessungsstrasse zum Geschiebesammler realisiert. Im Zuge dieser Arbeiten wurde entschieden, dass der Grottenweg im Bereich Höll verlegt wird und teilweise über die neue Erschliessungsstrasse geführt werden soll. Entsprechende Vorarbeiten, insbesondere der Bau einer neuen Brücke, wurden bereits im Jahre 2015 vollzogen.

Gegen dieses Vorhaben regte sich Widerstand. Insbesondere verlangte eine Einzelinitiative von Arnold Zeugin, dass der Grottenweg auf der bestehenden Linienführung bleiben soll und durchgehend auf 2.5 Meter zu verbreitern ist. Nach intensiven Verhandlungen und Diskussionen, in welchen auch die Ortsparteien involviert waren, entschied der Einwohnergemeinderat schlussendlich, dass der Grottenweg auf der bestehenden Linienführung bleiben soll. Jedoch sprach sich der Einwohnergemeinderat gegen die Initiative aus, da die geforderte Breite von durchgehend 2.5 Meter schwierig zu realisieren ist. Allerdings erachtet der Einwohnergemeinderat, wie auch der Initiant, eine Sanierung des Grottenweges im Bereich Höll als notwendig und berücksichtigt dieses Projekt in seiner Aufgaben- und Finanzplanung. Aufgrund dieses Entscheides entschied Arnold Zeugin Ende Dezember 2017, seine Einzelinitiative zurückzuziehen.

Zusammengefasst kann Folgendes festgehalten werden:

- Der Grottenweg wird auf seiner bisherigen Linienführung belassen.
- Die neu gebaute Brücke wird abgebaut und auf der bestehenden Linienführung wird eine neue Brücke gebaut.
- Die land- und forstwirtschaftliche Erschliessung sowie die Erschliessung für den Gewässerunterhalt müssen auch mit dieser Lösung gewährleistet sein.

Die entsprechenden Arbeiten werden über das Hochwasserschutzprojekt Mehlbach koordiniert, welches nach diesen Arbeiten abgeschlossen werden kann. Momentan werden die entsprechenden Baugesuche vorbereitet. Sobald das Projekt baureif ist, wird der Einwohnergemeinderat erneut informieren.

Für die Sanierung des Grottenweges im Bereich Höll sowie für allfällige Verbreiterungen und Optimierungen wird unter Einbezug der betroffenen Landeigentümer ein neues Projekt erarbeitet, welches der Stimmbevölkerung zu gegebenem Zeitpunkt unterbreitet wird.

Die vorliegende Publikation wurde gemeinsam mit Arnold Zeugin erarbeitet und erfolgt nach gemeinsamer Absprache.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Wasserfallstrasse Los 1: Vorinformation Strassen-sperrung

Einbau Deckbelag am Baulos 1 der Wasserfallstrasse Abschnitt Dürrbachbrücke bis Einfahrt Schöpfbächli

Nachdem die Bauarbeiten am Baulos 1 im Spätherbst 2017 mit dem Einbau der Trag-schichten abgeschlossen wurden, wird im Sommer 2018 der Deckbelag eingebaut. Ab dem 14. Mai 2018 wird der Bauunternehmer wieder vor Ort sein und mit den Bauarbeiten starten. Es sind dies:

- Arbeiten an angrenzenden Vorplätzen (Aufträge Dritte)
- Schachtsanierungen
- Vorbereitungsarbeiten für den Deckbelagseinbau
- Einbau Deckbelag

Der Deckbelag wird in einer Etappe auf die gesamte Fahrbahnbreite eingebaut. Dies hat folgende Vorteile:

- Minimieren der Einschränkungen und Behinderungen für den Verkehr
- Verbesserung Qualität des Deckbelages, keine Längsnaht

Der Einbau erfolgt in einer Nachtschicht. **Der Termin für den Nachteinsatz ist auf den Freitag 15. Juni 2018 ab 18.30 Uhr bis Samstag 16. Juni 2018 ca. 07.00 Uhr geplant.** Er ist witterungsabhängig. Eine Umleitung über die Querverbindungsstrasse Rüteli zur Oberbergstrasse wird eingerichtet. Diese ist für den Schwerverkehr, grosse Wohnanhänger und Wohnmobile nicht befahrbar. Damit die Strasse nach den Arbeiten für den Verkehr freigegeben werden kann, muss der eingebaute Deckbelag genügend abkühlen. Aus Erfahrung ist für die Freigabe von normalen Personenkraftwagen eine Abkühlzeit von wenigen Stunden notwendig. Für die Freigabe von schweren Fahrzeugen (hohe Punktlasten) kann sich die Wartezeit verlängern. Infolgedessen wurde der Nachteinsatz auf Freitag - Samstag festgelegt. Damit kann am Samstagmorgen die Freigabe für Personenkraftwagen und ab zirka 12.00 Uhr für schwere Strassenfahrzeuge erfolgen.

Während der Nachtschicht ist die Wasserfallstrasse im erwähnten Abschnitt für sämtlichen Verkehr gesperrt. Eine Umleitung wird signalisiert. Die von der Sperrung betroffenen Grundeigentümer werden über die Einschränkungen und entsprechenden Umleitungen mit einem separaten Schreiben informiert.

Wir danken bereits jetzt für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen Ihnen Ernst Della Torre vom Bauamt Engelberg 041 639 52 30 oder Paul Käslin 079 373 61 83 von der Bauleitung gerne zur Verfügung.

Ernst Della Torre, Abteilung Bau und Infrastruktur

Sanierungen Kanalisationsleitungen und Schächte: Information Verkehrsbehinderungen

Bereich Studentenweg 2 und Dorfstrasse 52, Blumenweg bis Sörenweg

Infolge dringender Sanierungsarbeiten an den Kanalisationsleitungen und Schächte, kommt es im Bereich Studentenweg 2 und in der Dorfstrasse vom Blumenweg bis Sörenweg zu Verkehrsbehinderungen. Um die Behinderungen möglichst kurz zu halten, wurde das Verfahren mit Inliner (ohne Grabarbeiten) gewählt. Bei guter Witterung,

mit möglichst wenig Wasser, werden die Arbeiten vom Montag, 14. Mai 2018 bis Donnerstag, 17. Mai 2018 ausgeführt. Der Bahnübergang im Bereich Sörenweg - Erlen bleibt in dieser Zeit infolge Wasserhaltung für den Fahrzeugverkehr gesperrt, für Fussgänger ist der Bahnübergang mit Hinderungen begehbar.

Vorinformation

Ähnliche Arbeiten werden im Bereich Schwandstrasse 2 bis 4 und im Mühleplatz, sowie in der alten Gasse Nr. 22 bis Nr. 38 ausgeführt. Diese Sanierungen sind am 28. und 29. Mai 2018 und vom 4. bis 6. Juni 2018 vorgesehen.

Wir danken bereits jetzt für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen Ihnen Ernst Della Torre vom Bauamt Engelberg 041 639 52 30 oder Robi Schleiss, ARA 041 637 22 74 gerne zur Verfügung.

Ernst Della Torre, Abteilung Bau und Infrastruktur

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehendes Baugesuch wird gemäss kantonaler Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 Art. 10 Abs. 1 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **14. Mai 2018** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Western OpenAir & Theater GmbH, Ahornweg 22, 6405 Immensee
Bauvorhaben	Temporäre Wasserentnahme
Ort	Parzellen Nrn. 714, 715, Wasserfallstrasse, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone, Wald
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au, Gewässerschutzareal, Landschaftsschutz
Naturgefahren	Uel, Uell, Uelll, RSI, RSII, SLI, SLII, FLII, SII, Gewässerraum
Sonderbewilligung	Wasserbaubewilligung

Aufruf zur Anmeldung: Sportlerehrung vom 1. August

Am 1. August 2018 findet traditionell die Sportlerehrung durch die Einwohnergemeinde statt.

Mit diesem Aufruf laden wir Vereine und die Bevölkerung ein, zu ehrende Personen oder Mannschaften zu melden, welche in der Gemeinde Engelberg wohnhaft oder Mitglied eines in der Gemeinde Engelberg domizilierten Sportvereins sind. Die zu Ehrenenden müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Unterlagen

Dem Abteilungsleiter Bildung und Kultur sind ein Kurzportrait der zu ehrenden Person oder Mannschaft, der Werdegang, ein Leistungs-/Medaillenspiegel über Trainer, Zukunftsperspektiven usw. in elektronischer Form an folgende Adresse zuzustellen:

joe.kretz@gde-engelberg.ch

Antragsformular

Das Formular kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

http://www.gde-engelberg.ch/dl.php/de/5acf1f828b7d1/Meldeformular_Sportlerehrung_2018.pdf

Eingabetermin

Eingabetermin für Ehrungen aus den zurückliegenden 12 Monaten ist der 25. Mai 2018.

Durchführung

Bei schönem Wetter findet der Anlass im Kurpark statt. Bei schlechtem Wetter findet die Sportlerehrung in der Aula der Gemeindeschule statt.

Besten Dank für die Kenntnisnahme

Joe Kretz, Abteilungsleiter Bildung und Kultur
079 411 90 13 | joe.kretz@gde-engelberg.ch

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 40 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtlinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Reservierungen und weitere Informationen finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch

Berufsschauenster 2018

Die Schülerinnen und Schüler der 2. IOS (Integrierte Orientierungsstufe) starten im Schuljahr 2018/2019 mit dem Berufswahlprozess. Der Auftakt bildet das Berufsschauenster an vier Halbtagen am Mittwoch und Donnerstag, **3. und 4. Oktober 2018**.



Die ortsansässigen Geschäfts- und Gewerbetreibenden aus allen Branchen sind herzlich dazu eingeladen, sich zum Berufsschauenster anzumelden. Wir freuen uns, wenn Sie einen **Einblick** in Ihr Unternehmen gewähren und den Jugendlichen ermöglichen, die in Engelberg ausgeübten **Berufe kennen** zu lernen. Die gewonnenen Eindrücke werden neue Interessen wecken oder falsche Vorstellungen korrigieren und ermöglichen, Prioritäten in der Berufswahl zu setzen.

In den nächsten Tagen erhalten die Mitglieder von 'Gewerbe Engelberg' und des Hoteliervereins Engelberg weitere Informationen sowie das **Anmeldeformular** per Post zugestellt. Weitere interessierte Betriebe beziehen die Unterlagen bei der Abteilung Bildung und Kultur, Karin Gutzwiller, Tel. 041 639 52 46, karin.gutzwiller@gde-engelberg.ch.

spannende, erlebnisreiche, lustige, sinnvolle, coole Sommerferien!



www.ferienpass-nidwalden.ch
9. bis 20. Juli 2018



für Kinder (auch von Engelberg) nach Abschluss der 1. Primarklasse
bis zum 14. Altersjahr

**Ab Mitte Mai kannst du dich wieder für die vielen tollen
Ateliers und Ausflüge anmelden.**

info@ferienpass-nidwalden.ch oder 079 798 77 49

Demnächst werden in der Schule Engelberg Anmeldungen an interessierte Kinder abgegeben.

Joe Kretz, Abteilungsleiter Bildung und Kultur

Schiessdaten Obligatorisch 2018

Die Durchführung der Schiessübungen im Interesse der Landesverteidigung obliegt der Einwohnergemeinde Engelberg.

An folgenden Daten finden die Obligatorischen Schiessen für die Pflichtschützen **(Jahrgänge 1984 bis 1997)** aus Engelberg auf der Schiessanlage Riedboden in Wolfenschiessen statt:

Samstag, 2. Juni 2018	09.00 bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss 10.30 Uhr)
Freitag, 6. Juli 2018	17.30 bis 19.30 Uhr (Anmeldeschluss 19.00 Uhr)
Freitag, 17. August 2018	17.30 bis 19.30 Uhr (Anmeldeschluss 19.00 Uhr)

An den obgenannten Daten ist es für die Schiesspflichtigen aus Engelberg möglich das Obligatorisch auf der Schiessanlage in Wolfenschiessen zu absolvieren. Die SG Engelberg übernimmt die Durchführung und Betreuung der Schützen.

Schiessdaten Feldschiessen 2018

Bei der Schiessanlage Herdern, Ennetbürgen findet das Feldschiessen 2018 an folgenden Daten statt:

Freitag, 25. Mai 2018	17.30 bis 19.30 Uhr (Vorschiessen)
Freitag, 8. Juni 2018	17.30 bis 19.30 Uhr
Samstag, 9. Juni 2018	14.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2018	08.00 bis 11.30 Uhr

Standblätteraussgabe bis 20 Minuten vor Schiessende.

Blumen für Engelberg

Die Einpflanzaktion der vergangenen Jahre war ein voller Erfolg und trug wesentlich zur Verschönerung des Dorfbildes bei. Grund genug für die Einwohnergemeinde Engelberg die Aktion auch in diesem Jahr wieder zu unterstützen. Dies bedeutet: Wer seine Blumenkisten zur Klostersgärtnerei, Blumenladen Fleurenz, Blumenträume oder zu Gartenbau Kuster bringt und die dort erworbenen Blumen einpflanzen lässt, bezahlt nur die Blumen. Die Einpflanzarbeit inklusive gedüngte Erde übernimmt die Einwohnergemeinde Engelberg für 10 Laufmeter. Dies entspricht einer Menge von rund 12 Balkonkistchen zu je fünf Pflanzen. Wer bei der Aktion mitmachen will, muss die Blumen bis zum 15. Mai bei einem der Fachgeschäfte bestellen. Die Einpflanzaktion findet dann vom 15. Mai bis 15. Juni statt.

Simone Landolt, Assistentin Geschäftsleitung
